

Publikation ausschliesslich im Internet (www.sam-liquidation.ch); kein Versand per Email oder Briefpost

An die bekannten Gläubiger (insbes. Anleger) der SAM Management Group AG in Konkursliquidation

BAHNHOFPLATZ 9
POSTFACH 1867
CH-8021 ZÜRICH

28. März 2013 DH/vm

Gläubigerzirkular Nr. 3 SAM Management Group AG in Konkursliquidation

Sehr geehrte Damen und Herren

- Am 14. März 2013 hatten wir Sie mit Gläubigerzirkular Nr. 2 über die weitere Entwicklung im Konkursverfahren der SAM Management Group AG in Konkursliquidation („SAM“) orientiert und einige weitere seitens der Gläubiger wiederholt gestellte Fragen beantwortet. Nachfolgend erhalten Sie folgende weitere Informationen:
- Die Konkursliquidatoren wurden in diesen Tagen darüber orientiert, dass eine unbekannte Urheberschaft die Gläubiger (Anleger) und Vermittler der SAM per E-Mail kontaktiert und die Unterbreitung von Offerten für einen käuflichen Erwerb von Gläubigerforderungen gegen Bezahlung von 100% der jeweiligen Forderungssummen in drei Raten in Aussicht gestellt hat.
- Die Konkursliquidatoren kennen die Urheberschaft des genannten Schreibens nicht und haben auf allfällige Kaufangebote selbstverständlich keinen Einfluss. Rechtlich bleibt es den Gläubigern unbenommen, ihre Forderungen gegen die SAM einem Dritten abzutreten bzw. zu verkaufen. Die Konkursliquidatoren mahnen aus eigener Erfahrung aus vergleichbaren Fällen jedoch zur Vorsicht, zumal nach erfolgter Abtretung/Verkauf die betroffenen Gläubiger grundsätzlich ihre Rechte gegen die SAM inkl. dem Recht auf eine

DR. IUR. JÜRIG BAUR
Rechtsanwalt und Notar (1)
DR. IUR. ROLAND HÜRLIMANN
Rechtsanwalt, LL.M. (Berkeley)
DR. IUR. ERICH RÜEGG,
Rechtsanwalt und Notar (1)
LL.M., M.B.A. (Chicago)
LIC. IUR. MARTIN IMTHURN
Rechtsanwalt (2, 3)
PROF. DR. IUR. LUKAS HANDSCHIN
Rechtsanwalt
DR. IUR. DANIEL HUNKELER
Rechtsanwalt, LL.M. (Miami)
DR. IUR. THOMAS ENDER
Rechtsanwalt und Notar (1, 4)
DR. IUR. GERMAN GRÜNGER
Rechtsanwalt, LL.M. (NYU)
DR. IUR. MICHAEL MERKER
Rechtsanwalt
DR. OEC. LIC. IUR. MARTIN WERNER
Rechtsanwalt
LIC. IUR. SALVATORE PETRALIA
Rechtsanwalt
LIC. IUR. JOHANNES ZUPPIGER
Rechtsanwalt und dipl. Bau-Ing. ETH
MConstrLaw (Melbourne)
PD DR. IUR. MARTIN BEYELER
Rechtsanwalt
DR. IUR. OLIVER BUCHER
Rechtsanwalt, LL.M. (Sydney) (4)
DR. IUR. FABIAN WÄGER
Rechtsanwalt, LL.M. (Virginia)
MLAW MIRJAM SCHNEIDER
Rechtsanwältin
LIC. IUR. SERAINA TESTA
Rechtsanwältin
MLAW STEFAN WIRZ
Rechtsanwalt
MLAW CHRISTIAN ZIMMERMANN
Rechtsanwalt
LIC. IUR. GEORG J. WOHL
Rechtsanwalt, LL.M. (Budapest)
LIC. IUR. GEORG KLINGLER
Rechtsanwalt und Notar (1)
LIC. IUR. PHILIP CONRADIN
Rechtsanwalt, MSc BA
LIC. IUR. ANDREA DOMANIG
Rechtsanwältin

Eingetragen im Anwaltsregister
1 Urkundsperson des Kantons Aargau
2 Mediator SAV
3 Fachanwalt SAV Erbrecht
4 Fachanwalt SAV
Bau- und Immobilienrecht

BAUR HÜRLIMANN AG

Bahnhofplatz 9
Postfach 1867
CH-8021 Zürich
Tel + 41 - 44 218 77 77
Fax + 41 - 44 218 77 70
CHE-115.606.778

Oberstadtstrasse 7
CH-5400 Baden
Tel + 41 - 56 200 07 07
Fax + 41 - 56 200 07 00
CHE-481.481.510

CHE-115.606.778 MWST

Kanzlei mail@bhlaw.ch
Direkt Vorname.Name@bhlaw.ch

www.bhlaw.ch

allfällige Dividendenzahlung verlieren. Ob von einer konkreten Offerte zur Abtretung/zum Verkauf von Gläubigerrechten an einen Dritten schlussendlich Gebrauch gemacht werden soll, muss jeder Gläubiger selbst entscheiden. Die Konkursliquidatoren können dazu keine Empfehlungen abgeben. Soweit tunlich, sollen sich Gläubiger von einer Fachperson rechtlich beraten lassen.

4. Immerhin weisen die Konkursliquidatoren darauf hin, dass die unbekannte Urheberschaft im genannten Schreiben (vgl. Ziff. 2 hiervor) die falsche Information verbreitet, dass ein angeblicher Investor den Konkursliquidatoren angeblich schon früher ein konkretes Angebot zum Kauf der SAM-Unternehmensanteile unterbreitet haben soll.
5. Die Konkursliquidatoren bemühen sich, wesentliche Teile der SAM-Unternehmenswerte zu verkaufen und gleichzeitig den Käuferlös von der Käuferschaft zu Gunsten der SAM sicherstellen zu lassen. Über einen allfälligen rechtsgültig zu Stande gekommenen Verkauf werden die Gläubiger zu gegebener Zeit orientiert werden. Dabei werden die Gläubiger inkl. der angebliche Investor (vgl. Rz. 4 hiervor) in jedem Fall die Möglichkeit erhalten, den Konkursliquidatoren ein höheres Angebot zur eigenen Übernahme der verkauften SAM-Unternehmenswerte zu unterbreiten und sicherzustellen.
6. Schliesslich stellen die Konkursliquidatoren hiermit klar, dass sie bzw. die Konkursmasse der SAM Management Group AG in Konkursliquidation nicht in zweiseitige Verträge, die zurzeit der Konkurseröffnung nicht oder nur teilweise erfüllt waren, eintreten (vgl. Art. 211 SchKG). Die Rechte der Gläubiger aus solchen Verträgen werden in Geldforderungen umgewandelt und können bei den Konkursliquidatoren als Konkursforderungen angemeldet werden.
7. Das nächste Gläubigerzirkular wird voraussichtlich (aber ohne Gewähr) ca. am 22. April 2013 publiziert. Die Gläubiger werden gebeten, weiterhin die von den Konkursliquidatoren speziell geschaffene Webseite www.sam-liquidation.ch zu beachten. Individuelle Korrespondenz mit Gläubigern oder deren Rechtsvertretern ist aus Zeit- und Kostengründen weiterhin nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Daniel Hunkeler
(Konkursliquidator)



Salvatore Petralia
(Konkursliquidator)